

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
des Emil-Fischer-Gymnasiums Euskirchen**

Evangelische Religionslehre

(Stand: 09.07.2014)

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	03
2 Entscheidungen zum Unterricht	04
2.1 Unterrichtsvorhaben	04
2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	05
2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	06
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	10
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	11
2.4 Lehr- und Lernmittel	13
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	14
4 Qualitätssicherung und Evaluation	15

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Emil-Fischer-Gymnasium ist ein Städtisches Gymnasium im Stadtgebiet Euskirchen, welches sich in einer ländlich geprägten Umgebung befindet. Es beschult neben Schülerinnen und Schülern der Stadt Euskirchen auch solche aus den umliegenden Gemeinden.

Das Gymnasium kooperiert mit verschiedenen außerschulischen Partnern, etwa dem Geoinformationszentrum der Bundeswehr, der Stadtbibliothek, dem Stadtarchiv, dem Fraunhofer Institut, der Caritas/Frauen helfen Frauen/Donum vitae, der Polizei, der RVK/SVE, dem Bildungsnetzwerk, dem Schulnetzwerk im Nordkreis, dem Nationalpark Eifel, Pfeifer & Langen und den Vereinigten Industrieverbänden Düren-Jülich-Euskirchen.

In der Jahrgangsstufe EF findet eine zweiwöchige Berufsorientierung (BOW) statt.

Die Schule hat Schulpartnerschaften mit Frankreich (Charleville-Mézières und Manosque), England (Basingstoke), Spanien (Palencia) und Brandenburg (Schwarzheide).

In der gymnasialen Oberstufe werden jährlich Schülerinnen und Schüler als Quereinsteiger aus anderen Schulformen aufgenommen, so dass man auch in der Sekundarstufe II auf heterogene Lerngruppen trifft. Zudem weisen die Schülerinnen und Schüler Unterschiede bezüglich der Beherrschung der Voraussetzungen aus der Sekundarstufe I auf.

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre besteht aus einer Kolleginnen und zwei Kollegen.

In der Oberstufe kommen meist zwei Kurse mit jeweils 25 Lernenden zustande. In der Q2 werden diese Kurse je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmer/innen oft zu einem Kurs zusammengelegt. Sollte das Abwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler eine Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen erforderlich machen, werden rechtzeitig die Konsequenzen dieser Zusammenlegung gemäß Anlage 2 APO-GOST zu erläutern sein.

Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach KR, das an dieser Schule in Grund- und (bei entsprechender Wahl) auch Leistungskursen belegt werden kann, unterrichtet. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Das Fach Evangelische Religionslehre wird an unserer Schule als mündliches und schriftliches Abiturfach gewählt.

Durch die oben beschriebene Heterogenität der Schülerschaft und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Evangelische Religionsunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um – darauf basierend – zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen.

Ca. zehnmal jährlich finden Gottesdienste statt, die zum Teil für einzelne Jahrgangsstufen angeboten werden oder aber auch für die gesamte Schulgemeinde stattfinden. Die Vorbereitung und Durchführung übernehmen ein evangelischer Kollege als Pastor im Ehrenamt, die Pastoralreferentin Frau Lehmann-Dronke und Lehrer und Lehrerinnen der Fachschaft Evangelische und Katholische Religion in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Methodisch greift das Fach Evangelische Religionslehre zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler, gestützt durch Modultage, im Rahmen der Sek. I aufgebaut haben.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie – in Auszügen – übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen in Gänze werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt.

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z. B. Praktika, Kursfahrten o. ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag, über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1. Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“	
<p><i>Unterrichtsvorhaben I:</i> Thema: Wer bin ich? – Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung</p> <p>Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben 	<p><i>Unterrichtsvorhaben II:</i> Thema: „Dürfen wir alles, was wir können?“ – Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung</p> <p>Inhaltsfelder: IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild
Einführungsphase 2. Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“	
<p><i>Unterrichtsvorhaben III:</i> Thema: „Wo gehöre ich hin?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Der christliche Glaube stellt in die Gemeinschaft der Glaubenden</p> <p>Inhaltsfelder: IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild 	<p><i>Unterrichtsvorhaben IV:</i> Thema: „Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – Der christliche Glaube verweist auf die Hoffnungsperspektive des Bundes Gottes mit seiner Schöpfung</p> <p>Inhaltsfelder: IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben
Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1. Hj. - Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinen Weg durchs Leben“	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Wer bin ich? – Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung</p> <p>Kompetenzen: Wahrnehmungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen, • benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen, • beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. <p>Deutungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund, • stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, • stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann - dar. <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen, • beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab. <p>Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „Dürfen wir alles, was wir können?“ – Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung</p> <p>Kompetenzen: Wahrnehmungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen, • identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“, • unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. <p>Deutungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen, • stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, • stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen dar. <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab, • beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen, • beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen. <p>Inhaltsfelder: IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p>

<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben ... <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben ... • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>
--	--

Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen,
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

Deutungskompetenz

- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz,
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf.

Urteilskompetenz

- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar.

Gestaltungskompetenz

- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen.

Methodenkompetenz

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung,
- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.

Kompetenzsicherungsaufgabe: z. B. in Form einer Unterrichtseinheit von 2-3 Doppelstunden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer Funktion: den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für die Schülerinnen und Schüler und Rechenschaft für Lehrkraft sichtbar machen, d. h. im Prozess und Produkten erkennbar machen, inwiefern der Unterricht den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können.

**Einführungsphase 2. Hj. - Halbjahresthema:
„Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“**

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: „Wo gehöre ich hin?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Der christliche Glaube stellt in die Gemeinschaft der Glaubenden

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen,
- unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden,
- erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann - dar,
- erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes,
- beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche und deuten sie im Kontext der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Probleme von Institutionalisierung,
- beurteilen den Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche
- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: „Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – Der christliche Glaube verweist auf die Hoffnungsperspektive des Bundes Gottes mit seiner Schöpfung

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen,
- grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab.
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- unterscheiden zwischen Zukunft als futurum und als adventus,
- stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung,
- erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
- bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt,
- bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns,

<p>Inhaltsfelder: IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden • Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>Inhaltsfelder: IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>
<p>Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:</p> <p>Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen, • vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens, • identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension, • unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten. <p><i>Deutungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz, • setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit, • erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität. <p>Handlungskompetenz <i>Dialogkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab. <p>Gestaltungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen, <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache, • erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung, • erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge, • identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung. <p>Kompetenzsicherungsaufgabe: z. B. in Form einer Unterrichtseinheit von 2-3 Doppelstunden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer Funktion: den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für die Schülerinnen und Schüler und Rechenschaft für Lehrkraft sichtbar machen, d. h. im Prozess und Produkten erkennbar machen, inwiefern der Unterricht den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können.</p>	
<p>Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden</p>	

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms sowie des Methodencurriculums hat die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Das Fach Evangelische Religionslehre nimmt die überfachlichen Grundsätze der Schule zur Unterrichtsgestaltung auf und setzt sie um (s. das schulische Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung).

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ab-lehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und - vielleicht (als erwünschte Wirkung, nicht als Absicht) – in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr.

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um.

Grundsätze zum überfachlichen Aufbau von Methodenkompetenz.

Fachlichdidaktische Grundsätze:

1. Die fachliche Auseinandersetzung im Evangelische Religionslehre wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
2. Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.
3. Es kommen im Evangelische Religionslehre grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionser-schließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.
4. Im Evangelische Religionslehre wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können. Daher gehören Exkursionen (Universität Bonn), der Besuch außerschulischer Lernorte (Palliativstation, Kirche, Moschee) sowie die Einladung von Experten in den Unterricht zu selbstverständlichen und unverzichtbaren Gestaltungselementen der Evangelischen Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe.
5. **Kompetenzsicherungsaufgaben:** Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs am Ende jeden Halbjahres durch eine Kompetenzsicherungsaufgabe zu überprüfen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

1. In der EF können Schülerinnen und Schüler Evangelische Religionslehre als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur.

Die erste Klausur kann als „Probeklausur“ gewertet werden. Die Schülerin oder der Schüler entscheidet nach Rückgabe der Klausur, ob seine Arbeit als Klausur gewertet werden soll; ist das der Fall, muss auch die Klausur im zweiten Quartal geschrieben werden. Entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler gegen eine Wertung als Klausur, wird seine Leistung zur „sonstigen Mitarbeit“ gezählt und gewertet.

2. Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d. h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Informationen zur Facharbeit erhalten Schülerinnen und Schüler durch eine Broschüre, bei einer zweitägigen Informationsveranstaltung, in die Workshops zur formalen Gestaltung von Facharbeiten inklusive praktischer Arbeiten mit dem Textverarbeitungsprogramm integriert sind.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach Evangelische Religionslehre verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden
- Klausuren im Fach Evangelische Religionslehre werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenzusammenfassung im Kernlehrplan sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die KollegInnen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den SchülerInnen werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen LehrerInnen regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, mit Daten versehene Notizen an.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplan entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplan entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt im Schuljahr ein Referat, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10 Minuten umfassen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt mindestens einmal pro Halbjahr ein Stundenprotokoll, welches zur nächsten Stunde vorzulegen ist. Dieses ist als Ergebnisprotokoll anzufertigen. Bei Doppelstunden können sich zwei Protokollanten abstimmen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben
- Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.
- Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.
- Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Dem Religionsunterricht liegen zur Zeit noch die Arbeitsbücher Akzente Religion 1-4 (hrsg. von G. Bubolz u. a.). Über die Einführung eines neuen Lehrwerkes entscheidet die Fachschaft Evangelische Religionslehre im Laufe des Schuljahres 2014/15.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Emil-Fischer-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Evangelische Religionslehre unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.).
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Zu geeigneten Zeitpunkten finden in Anlehnung an die Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirche, Gebetsstätte, Museum, Archiv, Gedenkstätte, soziale Einrichtung etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z. B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten.
- Die Schulgottesdienste sind ökumenisch gestaltet und werden gemeinsam mit den Fächern Katholische Religionslehre und der Pastoralreferentin vorbereitet.
- Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten und weiteren Trägern angeboten werden, und informieren die Fachschaften über Inhalte der Veranstaltungen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z. B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der Kompetenzsicherungsaufgaben.
- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- Sukzessive überarbeitet die Fachschaft die Unterrichtsvorhaben, sodass jeweils zwei Wochen vor dem Ende eines Halbjahres die Unterrichtsvorhaben des folgenden Halbjahres ausgearbeitet schriftlich vorliegen.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am Kernlehrplan und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches Evangelische Religionslehre. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach Evangelische Religionslehre in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z. B. Abwahl von Evangelische Religionslehre und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen Evangelische Religionslehre, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOST) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des Kernlehrplan betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten und weiteren Trägern angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
 - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
 - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Bibliothek, Selbstlernzentrum, mediale Ausstattung ...
 - Planungen zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Die Fachkonferenz erstellt einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Schuljahr und regelt die Verantwortlichkeiten.